

# Persönliches Angebot und Sofort-Antrag für Ihre **Riester-Rente**

## Meine persönlichen Daten (Versicherungsnehmer/zu versichernde Person):

51500/13

Max Mustermann <small>Vorname/Name</small>		Musterstraße 1 <small>Straße/Hausnummer</small>	
0 6 6 8 5 <small>PLZ</small>	Musterstadt <small>Ort</small>	1 5 0 2 1 9 8 4 <small>Geburtsdatum</small>	
 <small>Geburtsort</small>	 <small>Geburtsland</small>	 <small>Staatsangehörigkeit</small>	
Arbeiter <small>Derzeitige berufliche Tätigkeit</small>		 <small>Branche</small>	
 <small>Telefon*</small>	 <small>E-Mail-Adresse*</small>		<input type="radio"/> selbstständig <input type="radio"/> beamtet <input type="radio"/> nicht selbstständig

Ja, ich möchte einen Zugang zu *meinCosmosDirekt*, um meine Verträge auch online zu verwalten. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben eingetragen.

\*Mit der **freiwilligen Angabe** geben Sie Ihr Einverständnis zur Nutzung Ihrer Telefon-Nummer / E-Mail-Adresse zu weiteren Informationen zu den gewünschten, ähnlichen und ergänzenden Leistungen von CosmosDirekt sowie zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. – Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu den o. g. Zwecken jederzeit widersprechen.

## Grundlagen für meine Förderung:

Angekommenes rentenversicherungspflichtiges Brutto-Einkommen des Vorjahres: 30.000 €

Familienstand: ledig

## Meine staatlichen Zulagen und mein Eigenbeitrag für das 1. Jahr ergeben sich wie folgt: (weiterer Verlauf siehe Modellrechnung)

	Förderfähiger Höchstbeitrag	1.200,00 €
<b>Ihr Geschenk vom Staat!</b>	<b>abzüglich der jährlichen Grundzulage</b>	<b>154,00 €</b>
	Jährlicher Netto-Eigenbeitrag	1.046,00 €
<b>Daraus ergibt sich ein monatlicher Eigenbeitrag von</b>		<b>91,00 €</b>

## So erhalte ich die vollen staatlichen Zulagen

**Ja**, ich wünsche die Zahlung eines Einmalbeitrages (zusätzlich zum ersten Beitrag) am 01.12.2011 in Höhe von 955,00 €, um auch im 1. Jahr die vollen staatlichen Zulagen zu erhalten.



1000003171014 / 24.11.2011 / 3 - 9043091 1

Auf den folgenden Seiten geht's weiter.

1/5

**Haben Sie Fragen? Wir sind 24 Stunden persönlich für Sie da.**

**Ich wünsche folgende Riester-Rente**

Sicherheitsorientiert		
Klassische Riester-Rente (Zertifizierungsnummer: 004481)	Vorschlag 1	
Alter bei Rentenbeginn	60 Jahre	67 Jahre
Ich erhalte meine voraussichtliche, monatliche Rente inkl. Überschussbeteiligung <sup>1)2)</sup> auf Wunsch entweder als		
<b>Flexible, monatliche Rente<sup>1)2)</sup></b>	<b>378,01 €</b>	<b>685,99 €</b>
oder		
<b>Dynamische, monatliche Rente</b> - im Rentenbezug jährlich steigend um 2,00 % <sup>1)2)</sup>	278,37 €	524,40 €
<b>davon garantierte, monatliche Rente</b>	<b>185,62 €</b>	<b>276,67 €</b>
<b>Ja, ich beantrage die Klassische Riester-Rente auf der Basis des auf Seite 1 genannten Eigenbeitrages:</b> <small>(Tarif R1-A.12)</small>	<input type="checkbox"/>	

Versicherungsbeginn:   
Tag/Monat/Jahr

Detaillierte Informationen zu Ihrer Riester-Rente finden Sie in der beiliegenden Produktbeschreibung.

Bitte ankreuzen!

**Mindestalter bei Rentenbeginn: 60 (67) Jahre**  
Es wird automatisch eine um 7 Jahre längere Vertragslaufzeit (Flexible Altersgrenze) vereinbart. Dadurch gestalten Sie den Rentenzahlungsbeginn flexibel.

Sie entscheiden innerhalb der Flexiblen Altersgrenze (01.12.2044 - 01.12.2051) selbst, ab wann Sie die Rentenzahlung wünschen.

Die genannten Renten ergeben sich zum Beginn bzw. Ende der Flexiblen Altersgrenze (01.12.2044 bzw. 01.12.2051) und basieren auf der Annahme, dass die Zulagen und der Eigenbeitrag gemäß der Seite 1 des Antrages bzw. der beiliegenden Modellrechnung gezahlt werden. In der Modellrechnung werden Ihnen zusätzlich Rentenwerte - innerhalb der Flexiblen Altersgrenze - zum Ende eines Kalenderjahres bzw. - ab Rentenbeginn - ohne Berücksichtigung der staatlichen Zulagen dargestellt. **Die Rente wird lebenslang, mindestens aber für 10 Jahre gezahlt.**

Die vorliegenden Unterlagen gelten bis zur Einführung neuer Tarife.

Bei Ableben vor Rentenbeginn wird das vorhandene Gesamtkapital zurückerstattet. Die bisherigen Zulagen und Steuervorteile müssen dabei in Abzug gebracht und rückerstattet werden. Alternativ besteht bei Ehepartnern die Möglichkeit, das Gesamtkapital auf einen auf den Namen des Ehepartners lautenden Altersvorsorgevertrag zu übertragen oder an diesen in Form einer lebenslangen Rente auszuzahlen. Die bisherige Förderung bleibt dann erhalten.

- 1) Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für das laufende Geschäftsjahr festgesetzten Überschussanteile und die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschub- und Rentenbezugszeit) unverändert bleiben und der Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des Rentenbeginns) die für das laufende Geschäftsjahr deklarierte Mindestbeteiligung nicht übersteigt.
- 2) Die angegebenen aus der Überschussbeteiligung resultierenden Rentenwerte basieren auf den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen. Maßgebend bei der Verrentung der Überschüsse aus der Aufschubzeit sind jedoch die zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen. Die Verrentung der Überschussanteile aus der Rentenbezugszeit erfolgt nach den zum Zuteilungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen.

**Besondere Vereinbarungen:** (z. B. wenn dieser Antrag für einen reinen Zulagenvertrag gelten soll)/nur für Eintragungen, die vor Antragstellung besprochen wurden.


**Meine Bankverbindung:**

**Bequem und sicher:  
Bezahlen per  
Bankeinzug!**

Die Beiträge sollen vom nachstehenden Konto abgebucht werden (bis auf Widerruf):

Kontonummer	Bankleitzahl

Name der Bank

Vorname/Name des Kontoinhabers (wenn nicht Versicherungsnehmer)

Adresse des Kontoinhabers (wenn nicht Versicherungsnehmer)

**Bezugsberechtigte Personen:**

Die **Erlebensfall-Leistung** wird an den Versicherungsnehmer gezahlt. Im **Todesfall** soll über die fällige Leistung verfügen:

Vorname/Name	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	
PLZ	Ort

**Auskunft des Versicherungsnehmers gemäß Geldwäschebekämpfungergänzungsgesetz:**

- Ja**, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und alle damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf meine eigene Veranlassung.  
Ich wurde hierzu nicht von einem Dritten beauftragt.
- Nein**, die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und/oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf fremde Veranlassung bzw. auf Veranlassung eines Dritten.

Name/alle Vornamen des veranlassenden Dritten	
Meldeanschrift	Beziehung zu dieser Person

Bitte erläutern Sie die Hintergründe, weshalb die Geschäftsbeziehung / Transaktion auf fremde Veranlassung erfolgt:




## Schlussklärung des Versicherungsnehmers/der zu versichernden Person:

### Vertragsgrundlagen

Für meine beantragte Versicherung sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen maßgebend.

Die meinen Antragsunterlagen beiliegenden Versicherungsbedingungen zu der beantragten Versicherung sollten von mir als wichtiges Dokument bis zum Ende der gewünschten Vertragslaufzeit aufbewahrt werden. Dies gilt auch für die Informationen zur steuerlichen Behandlung meiner beantragten Versicherung sowie die sonstigen Informationen.

Darüber hinaus findet auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Der Vertrag kommt endgültig zustande, wenn ich die Police erhalten habe und ich mein Widerrufsrecht nicht ausübe.

### Datenschutz

Rechtliche Grundlage für die Datenerhebung bilden § 19 des Versicherungsvertragsgesetzes, § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes, §§ 4 und 8 des Geldwäschegesetzes sowie § 80d des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Ich willige ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Ich willige ferner ein, dass meine Antrags- bzw. Vertragsdaten (Name/Vorname/Geburtsdatum bzw. Firma, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrags und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehungen zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung im Rahmen einer Bonitätsprüfung genutzt werden.

Informationen zum bisherigen Zahlverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftsdaten beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften §§ 28 b und 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Hiermit erkläre ich mein - jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufliches - Einverständnis, dass die Cosmos Lebensversicherungs-AG meine Antrags- und Vertragsdaten ausschließlich zum Zwecke der telefonischen Kundenbetreuung an ein Dienstleistungsunternehmen (zurzeit die Cosmos Finanzservice GmbH) weitergibt. Insoweit entbinde ich die Cosmos Lebensversicherungs-AG vom Versicherungsgeheimnis (§ 203 Abs. 1 Nr. 6 StGB).

Ich bin einverstanden, dass die Cosmos Gesellschaften meine Personen- und Kontaktdaten sowie produktbezogene Daten nutzen und mich auf dem Postweg über ähnliche oder ergänzende Leistungen zur Risikoabsicherung, Altersvorsorge oder Kapitalanlage informieren. - Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie vorstehenden Passus. - Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Sie haben das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zum Zweck der Werbung, der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen.

### Zertifizierung

Der zu diesem Antrag gehörende Altersvorsorgevertrag, Zertifizierungsnummer 004481 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Zertifizierungsstelle - Postfach 1253, 53002 Bonn, mit Wirksamkeit zum 04.08.2009 zertifiziert. Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

## Rücktrittsrecht nach AltZertG und Widerrufsbelehrung:

### Rücktrittsrecht nach AltZertG

§ 7 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) sieht erweiterte Informationspflichten für den Anbieter von Altersvorsorgeverträgen vor. Kommt der Anbieter diesen nicht nach, können Sie von dem Versicherungsvertrag innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zahlung des ersten Beitrags ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Diese ist an die im folgenden Absatz enthaltene Anschrift, Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse zu richten.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Cosmos Lebensversicherungs-AG, Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 0681 9 66 66 33 bzw. an die E-Mail-Adresse info@cosmosdirekt.de zu richten.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre Cosmos Lebensversicherungs-AG

## Hiermit beantrage ich Versicherungsschutz wie im Vorschlag/Antrag beschrieben:

Unterschrift  
nicht vergessen!

Ort, Datum

X

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Auf der nächsten Seite gehts weiter.  
Bitte 2. Unterschrift nicht vergessen!

**Hiermit bestätige ich, dass mir nachfolgende Unterlagen vorliegen:**

- Produktinformationsblatt zur Riester-Rente PIB RIE (07.10)
- Kundeninformation zur Riester-Rente KIB RIE (07.10)
- Unverbindliche Modellrechnung MODRE (07.10)
- Allgemeine Bedingungen für eine Rentenversicherung mit staatlicher Förderung im Sinne des AltZertG LA 1005 A (12.10)
- Informationsblatt zu § 7 AltZertG - klass. Riester LA 1005 F (12.10)
- Wichtiger Hinweis für Beamte, Richter und Soldaten LA 1070 (01.08)
- Steuerliche Behandlung der Rentenversicherung und FRV als Altersvorsorgevertrag nach dem AltZertG LA 1005 D (12.10)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung LA 879 (07.11)

**Unterschrift  
nicht  
vergessen!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherungsnehmers



# Unverbindliche Modellrechnung - Vorschlag 1

## Klassische Riester-Rente<sup>1)</sup> (Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz)

für Herrn Max Mustermann		<b>Überschussverwendungsart</b>	
Beginn	01.12.2011	- bis zum Rentenbeginn:	- verzinsliche Ansammlung
Beitragszahlung	40 Jahre	- nach Rentenbeginn:	- als jährliche Rentenerhöhung (dynamische Rente)
Zahlweise	monatlich		- als Zusatzrente (flexible Rente)
Rentengarantiezeit	10 Jahre	<b>Überschussanteile/-Sätze<sup>2)</sup> für das Kalenderjahr 2011</b>	
eingezahlte Gesamtbeiträge	50.942,38 €	Grund-Überschussanteil	0,10 %
		Zins-Überschussanteil	2,00 %
		Schluss-Überschussanteil	40,00 %
		Bewertungsreserven-Mindestanteil	10,00 %
Grundlage für die Förderung: siehe "Persönliches Angebot und Sofort-Antrag"			

Die für alle Versicherungen vorgeschriebenen Ablaufleistungen entnehmen Sie der **Gesetzlichen Modellrechnung** auf Seite 4.

Innerhalb der hier dargestellten Phase<sup>3)</sup> können Sie Ihre Leistungen zu einem beliebigen Zeitpunkt abrufen. Die ausgewiesenen Garantie- bzw. Gesamtkapitalwerte werden bei Tod, Rückkauf und Übertragung ausgezahlt. Bei förderschädlicher Verwendung des gebildeten Kapitals wird die empfangene staatliche Förderung vom Auszahlungsbetrag abgezogen.

Flexible Altersgrenze <sup>3)</sup>						
Termin jeweils zum 31.12. bzw. bei Ablauf (01.12.2051 <sup>3)</sup> )	Beiträge		GARANTIERTE LEISTUNGEN IN EUR (inkl. Zulagen)	UNVERBINDLICHE MODELLRECHNUNG		
	Jährl. Eigenbeitrag in EUR	Jährl. Zulage insgesamt in EUR		Werte in EUR bei gleichbleibendem Zinssatz von (inkl. Zulagen und Überschussbeteiligung <sup>2)</sup> )		
				3,25 %	4,25 %	5,25 %

lebenslange monatliche Altersrente

Rentenbeginn			garantierte Rente	voraussichtliche dynamische Rente <sup>2)</sup>		
2044	1.092,00	154,00	189,16	231,35	283,54	348,81
2045	1.092,00	154,00	200,38	250,99	314,09	393,61
2046	1.092,00	154,00	212,21	272,44	348,11	444,20
2047	1.092,00	154,00	224,71	295,90	386,02	501,35
2048	1.092,00	154,00	237,93	321,57	428,26	565,87
2049	1.092,00	154,00	251,95	343,60	461,41	614,55
2050	1.092,00	154,00	266,81	367,17	497,19	667,52
bei Ablauf (2051) <sup>3)</sup>	1.001,00	301,38	276,67	384,12	524,40	709,63

Kapital für die Verrentung (z.B. können zum Rentenbeginn bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Gesamtkapitals einmalig entnommen werden)

Zahlungstermin			Garantiekapital	Gesamtkapital (inkl. Überschussbeteiligung <sup>2)</sup> )		
2044	1.092,00	154,00	57.693	70.560	86.479	106.386
2045	1.092,00	154,00	60.133	75.322	94.259	118.121
2046	1.092,00	154,00	62.627	80.403	102.734	131.092
2047	1.092,00	154,00	65.175	85.823	111.961	145.411
2048	1.092,00	154,00	67.778	91.604	121.997	161.196
2049	1.092,00	154,00	70.439	96.061	129.000	171.815
2050	1.092,00	154,00	73.158	100.676	136.326	183.029
bei Ablauf (2051) <sup>3)</sup>	1.001,00	301,38	75.862	105.323	143.787	194.575
Voraussichtliche Verzinsung des Eigenbeitrages				3,80 %	5,04 %	6,21 %

So setzt sich Ihre Rente<sup>2)</sup> zum Rentenbeginn zusammen bzw. kann sich ab Rentenbeginn wie folgt entwickeln:

lebenslange monatliche Rente	garantierte Rente		monatliche dynamische Rente <sup>2)</sup> , jährlich voraussichtlich steigend um <sup>2)</sup>					
	aus Eigenbeitrag		1,00 %		2,00 %		3,00 %	
	zzgl. Zulagen	ohne Zulagen	aus Eigenbeitrag	aus Eigenbeitrag	aus Eigenbeitrag	aus Eigenbeitrag	aus Eigenbeitrag	aus Eigenbeitrag
ab dem 01.12.2051 <sup>3)</sup>	276,67	242,95	384,12	337,66	524,40	461,38	709,63	624,80
davon - aus jährlichen Überschussanteilen	-	-	71,64	63,14	165,15	145,62	288,65	254,56
- aus Schluss-Überschussanteil	-	-	28,65	25,26	66,06	58,25	115,45	101,83
- aus Bewertungsreserven-Mindestanteil	-	-	7,16	6,31	16,52	14,56	28,86	25,46
nach 5 Jahren			403,71	354,88	578,98	509,40	822,66	724,31
nach 10 Jahren			424,31	372,99	639,24	562,42	953,68	839,68
nach 15 Jahren			445,95	392,01	705,77	620,96	1.105,58	973,42
oder			monatliche flexible Rente <sup>2)</sup> (inkl. Zusatzrente)					
ab dem 01.12.2051 <sup>3)</sup>	276,67	242,95	441,89	388,44	685,99	603,54	1.044,63	919,75
davon - aus jährlichen Überschussanteilen	-	-	124,02	109,17	301,30	265,34	555,51	489,43
- aus Schluss-Überschussanteil	-	-	32,96	29,06	86,42	76,20	169,96	149,90
- aus Bewertungsreserven-Mindestanteil	-	-	8,24	7,26	21,60	19,05	42,49	37,47

Die angegebenen Leistungen gelten vor Steuern. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet.

Die vorangehend und umseitig dargestellten Leistungen basieren auf den oben aufgeführten Daten und einer Zahlung der Zulagen jeweils zum 01.07. des Folgejahres (die staatlichen Zulagen werden frühestens im jeweils folgenden Kalenderjahr auf Antrag auf Ihren Vertrag überwiesen). Da auch für das letzte Jahr ein Zulagenanspruch bestehen kann, wurde die letzte Zulage bereits zu Rentenbeginn mit berücksichtigt.

Die oben aufgeführten Verläufe dienen lediglich der Darstellung der Höhe der Beiträge, der Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) und der versicherten Leistungen auf Basis der von Ihnen getätigten Angaben. Eine mögliche Änderung Ihrer familiären und beruflichen Förderungssituation (z.B. Einkommensänderung, Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder, etc.) kann zu einer anderen Höhe der Zulagen und Eigenbeiträge und damit zu höheren / niedrigeren Versicherungsleistungen als dargestellt führen.

<sup>1)</sup> Ohne Berücksichtigung eines ggf. beantragten Berufsunfähigkeits-Schutzes

<sup>2)</sup> Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für das laufende Geschäftsjahr festgesetzten Überschussanteile und die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschub- und Rentenbezugszeit) unverändert bleiben und der Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven bei Beendigung der Ansparphase i durch Tod, Kündigung oder Erleben des Rentenbeginns) die für das laufende Geschäftsjahr deklarierte Mindestbeteiligung nicht übersteigt. Bitte beachten Sie hierzu die umseitigen Hinweise.

<sup>3)</sup> Der spätest mögliche Rentenbeginn i Ende der flexiblen Altersgrenze) kann auf Antrag maximal bis zum Alter 70 aufgeschoben werden.

Nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Eindruck über eine mögliche Entwicklung Ihres Vertrages innerhalb der Ansparphase.

Bei einer Übertragung des gebildeten Kapitals auf ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder auf einen anderen Anbieter erheben wir keine Übertragungsgebühr. Auch im Falle eines Rückkaufs verzichten wir auf eine Stornogebühr. Somit entspricht der Rückkaufswert (sowie die Leistung bei Tod) bzw. der Übertragungswert dem Gesamtkapital Ihres Vertrages.

Termin 31.12.	Beiträge		GARANTIERTE LEISTUNGEN IN EUR (inkl. Zulagen)		UNVERBINDLICHE MODELLRECHNUNG		
	Jährl. Eigen- beitrag in EUR	Jährl. Zulage insgesamt in EUR			Werte in EUR bei gleichbleibendem Zinssatz von (inkl. Zulagen und Überschussbeteiligung <sup>1)</sup> )		
			3,25 %	4,25 %	5,25 %		
			Garantiekapital <sup>3)</sup> (bei Übertragung, Tod bzw. Rückkauf)	Beitragsfreie Rente <sup>2)</sup> zum 01.12.2051	Gesamtkapital Übertragungskapital, Leistung bei Tod bzw. Rückkaufswert <sup>3)</sup>	Gesamtkapital Übertragungskapital, Leistung bei Tod bzw. Rückkaufswert <sup>3)</sup>	Gesamtkapital Übertragungskapital, Leistung bei Tod bzw. Rückkaufswert <sup>3)</sup>
2011	1.046,00	0,00	979	8,37	979	979	979
2012	1.092,00	154,00	2.110	17,61	2.110	2.110	2.110
2013	1.092,00	154,00	3.264	26,71	3.285	3.305	3.326
2014	1.092,00	154,00	4.443	35,57	4.497	4.550	4.604
2015	1.092,00	154,00	5.647	44,26	5.747	5.847	5.948
2016	1.092,00	154,00	6.884	52,82	7.043	7.204	7.368
2017	1.092,00	154,00	8.225	61,81	8.459	8.696	8.940
2018	1.092,00	154,00	9.595	70,59	9.919	10.250	10.593
2019	1.092,00	154,00	10.995	79,22	11.425	11.868	12.331
2020	1.092,00	154,00	12.424	87,62	12.979	13.554	14.159
2021	1.092,00	154,00	13.884	95,87	14.581	15.310	16.081
2022	1.092,00	154,00	15.375	103,94	16.234	17.139	18.103
2023	1.092,00	154,00	16.898	111,84	17.940	19.044	20.230
2024	1.092,00	154,00	18.454	119,55	19.699	21.029	22.466
2025	1.092,00	154,00	20.043	127,13	21.514	23.097	24.819
2026	1.092,00	154,00	21.666	134,52	23.387	25.251	27.294
2027	1.092,00	154,00	23.324	141,77	25.319	27.496	29.897
2028	1.092,00	154,00	25.018	148,86	27.312	29.834	32.636
2029	1.092,00	154,00	26.749	155,80	29.369	32.270	35.516
2030	1.092,00	154,00	28.516	162,59	31.491	34.808	38.547
2031	1.092,00	154,00	30.322	169,25	33.681	37.453	41.735
2032	1.092,00	154,00	32.167	175,76	35.940	40.208	45.089
2033	1.092,00	154,00	34.052	182,13	38.271	43.080	48.618
2034	1.092,00	154,00	35.978	188,37	40.677	46.071	52.330
2035	1.092,00	154,00	37.946	194,47	43.159	49.189	56.236
2036	1.092,00	154,00	39.956	200,45	45.720	52.437	60.346
2037	1.092,00	154,00	42.010	206,30	48.364	55.822	64.669
2038	1.092,00	154,00	44.108	212,03	51.091	59.350	69.219
2039	1.092,00	154,00	46.252	217,64	53.906	63.026	74.005
2040	1.092,00	154,00	48.443	223,13	56.811	66.856	79.042
2041	1.092,00	154,00	50.681	228,50	59.809	70.848	84.341
2042	1.092,00	154,00	52.968	233,77	62.902	75.008	89.918
2043	1.092,00	154,00	55.305	238,92	66.095	79.344	95.785
2044	1.092,00	154,00	57.693	243,96	70.560	86.479	106.386
2045	1.092,00	154,00	60.133	248,90	75.322	94.259	118.121
2046	1.092,00	154,00	62.627	253,74	80.403	102.734	131.092
2047	1.092,00	154,00	65.175	258,47	85.823	111.961	145.411
2048	1.092,00	154,00	67.778	263,11	91.604	121.997	161.196
2049	1.092,00	154,00	70.439	267,65	96.061	129.000	171.815
2050	1.092,00	154,00	73.158	272,10	100.676	136.326	183.029

Die angegebenen Leistungen gelten vor Steuern. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet.

1) Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für das laufende Geschäftsjahr festgesetzten Überschussanteile und die derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschub- und Rentenbezugszeit) unverändert bleiben und der Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder Erleben des Rentenbeginns) die für das laufende Geschäftsjahr deklarierte Mindestbeteiligung nicht übersteigt. Bitte beachten Sie hierzu die umseitigen Hinweise.

2) Die beitragsfreien Renten ergeben sich bei einer Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

3) Bei förderschädlicher Verwendung des gebildeten Kapitals im Kündigungs- bzw. Todesfall wird die empfangene staatliche Förderung vom Auszahlungsbetrag abgezogen und von uns für Sie abgeführt.

**Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Modellrechnung auf der nächsten Seite.**

## Wichtige Hinweise zur Modellrechnung

### für einen möglichen Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz

#### Erläuterung zur Modellrechnung

Die vorangestellte Modellrechnung ist auf Ihre spezielle Tarifkombination abgestimmt und zeigt garantierte sowie prognostizierte Leistungen sowohl auf Basis Ihrer Eigenbeiträge als auch unter Einbeziehung der staatlichen Zulagen. Je länger die betrachtete Versicherungsdauer ist, desto unverbindlicher sind die dargestellten Werte.

Mit Ihrem Versicherungsschein erhalten Sie dann eine Modellrechnung, deren Werte ausschließlich auf den zu Vertragsbeginn vereinbarten, regelmäßig zu zahlenden Eigenbeiträgen basieren.

Während des Versicherungsverlaufs dokumentieren wir Ihnen durch Nachträge zum Versicherungsschein zusätzliche Einzahlungen, z.B. die Gutschrift künftiger staatlicher Zulagen. So nähern sich durch jede Aktualisierung die dort ausgewiesenen Leistungen den in der vorangestellten Modellrechnung dargestellten Leistungen inkl. Zulagen an.

Die in dieser Modellrechnung dargestellten Leistungen basieren auf einem garantierten Rechnungszins von 2,25 %. Bei der Ermittlung der Rentenwerte wurde eine unternehmensindividuelle Unisex-Sterbetafel (hergeleitet auf Basis des in der DAV-Veröffentlichung "Unisex-Rechnungsgrundlagen für die Reservierung von Riester-Produkten" beschriebenen Verfahrens und dem im Cosmos-Bestand beobachteten Mischungsverhältnisses zwischen Männern und Frauen) zu Grunde gelegt.

In den vorangestellten Tabellen haben wir Ihnen in der Spalte "Garantierte Leistungen in EUR" die garantierten Versicherungsleistungen dargestellt. Diese Leistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall, bei Übertragung bzw. bei Rückkauf erbracht bzw. ergeben sich "bei Ablauf" nach einer Beitragsfreistellung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, unter der Voraussetzung, dass die Beiträge bis dahin gezahlt (bzw. die staatlichen Zulagen entsprechend geflossen) sind. Dabei sind die nach dem Altersvermögensgesetz geltenden Bestimmungen zu beachten (siehe Versicherungsbedingungen bzw. steuerliche Hinweise).

Außerdem haben wir mit Ihnen vertraglich vereinbart, dass Sie an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) unserer Gesellschaft beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von der Zinsentwicklung des Kapitalmarktes, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die in den Spalten "Werte in EUR bei gleichbleibendem Zinssatz von" ausgewiesenen Werte haben daher hypothetischen Charakter. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die garantierte Leistung hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

In unserer Modellrechnung ist u.a. die Entwicklung der Leistungen auf Grundlage der derzeit geltenden Überschussanteil-Sätze Jahr für Jahr bis zum Ablauf dargestellt.

**Unsere derzeitige Gesamtverzinsung (garantierter Rechnungszins zuzüglich Zins-Überschussbeteiligung) beträgt 4,25 %.**

Um Ihnen zu zeigen, in welcher Weise die Überschussbeteiligung insbesondere von den Kapitalerträgen des Versicherungsunternehmens abhängt, ist zudem angegeben, wie sich die Leistungen entwickeln, falls die aktuelle Verzinsung jeweils um einen Prozentpunkt höher bzw. niedriger ausfällt (bei unverändertem Grund-, Schluss-Überschussanteilsatz bzw. Bewertungsreserven-Mindestanteilsatz). Jedoch können die angegebenen Werte sowohl niedriger als auch höher als in dem genannten Korridor ausfallen.

#### Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Die Versicherungsleistungen bestehen aus drei Komponenten:

- den garantierten Leistungen aufgrund des Versicherungsvertrages,
- den Leistungen aus der Beteiligung an den Überschüssen der Gesellschaft und
- der Leistung aus der Beteiligung an einem Teil der Bewertungsreserven.

Die Beiträge für Ihre Rentenversicherung sind unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen (Zinsen), Sterblichkeit und Kosten berechnet, damit jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Es entstehen daher Überschüsse

- durch rentable Kapitalanlagen in Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren und Darlehen an die öffentliche Hand und an die Wirtschaft,
- aus der rationalen und sparsamen Verwaltung.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. An einem Teil dieser Bewertungsreserven werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt.

An diesen Überschüssen und Bewertungsreserven lassen wir Sie als Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung teilhaben. Sie besteht aus jährlichen Überschussanteilen, einem nicht garantierten Schluss-Überschussanteil sowie der Leistung aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollte zudem die Lebenserwartung in Zukunft dennoch höher sein als kalkuliert, können die Überschussanteile geringer ausfallen.

#### Jährliche Überschussanteile

##### - Zusammensetzung

Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus:

- einem Grund-Überschussanteil (Risiko- und Kosten-Überschussanteil) bis zum Rentenbeginn in % der aufgelaufenen Beitragssumme
- einem Zins-Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung bzw. des Überschussguthabens.

##### - Verwendung bis zum Rentenbeginn

Die jährlichen Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt. Sie werden verzinslich angesammelt und zur Erhöhung des Vertragskapitals bzw. der Altersrente verwendet.

##### - Verwendung nach Rentenbeginn

Bei der Rentenzahlung kann zwischen zwei Verwendungsformen für die jährlichen Überschussanteile gewählt werden:

- sie erhöhen die Rente jährlich um derzeit 2,00 % der Vorjahresrente, erstmals nach Ablauf des ersten Rentenzahlungsjahres (dynamische Rente)
- sie werden ab Rentenbeginn für eine Zusatzrente zur garantierten Rente verwendet (flexible Rente).

#### Schluss-Überschussanteil und Beteiligung an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn

Zusätzlich zu den Leistungen aus den jährlichen Überschussanteilen können - vor Rentenbeginn - aus der Versicherung ein Schluss-Überschussanteil, der nicht garantiert ist und - auch rückwirkend - gekürzt werden kann, sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden.

Die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unmittelbar zum Fälligkeitszeitpunkt ermittelt und der entsprechende Wert dem Vertrag zugeteilt, sofern dieser den für das laufende Geschäftsjahr deklarierten, nicht garantierten Bewertungsreserven-Mindestanteil übersteigt.

Der Schluss-Überschussanteil sowie der Bewertungsreserven-Mindestanteil bemessen sich in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens und können gezahlt werden:

- in voller Höhe bei Übertragung des Kapitals zum Ablauf der flexiblen Altersgrenze bzw. bei Rentenbeginn zu diesem Zeitpunkt
- in vermindelter Höhe nach Erreichen der flexiblen Altersgrenze bei Übertragung des Kapitals bzw. bei Rentenbeginn in dieser Zeit.

#### Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Auch während der Rentenzahlungsphase - erstmals nach Ablauf des ersten Rentenbezugsjahres - kann zusätzlich zu den Leistungen aus den jährlichen Überschussanteilen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden, die zu einer zusätzlichen Erhöhung der Rente im Rentenbezug führt.

#### Erläuterungen zur Rentenleistung

Bei Ablauf erhalten Sie eine lebenslange Rente. Diese Rente berechnet sich aus dem zum Rentenzahlungsbeginn vorhandenen Gesamtkapital. Dieses besteht aus einem garantierten Teil in Höhe des Garantiekapitals sowie einem nicht garantierten Teil in Höhe des darüber hinaus gehenden Kapitals aus der Überschussbeteiligung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns. Für das Garantiekapital garantieren wir Ihnen schon bei Vertragsabschluss die Höhe Ihrer späteren Rente. Für die über das Garantiekapital hinausgehende Überschussbeteiligung kann die Rente angepasst werden, wenn sich die Lebenserwartung künftig ändern sollte. Eine Anpassung dieser Rente erfolgt nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, der die Voraussetzungen und die Angemessenheit der Änderung prüft. Über eine Änderung der Rente werden wir Sie vor Rentenbeginn schriftlich informieren.

Für die Leistungen aus der Überschussbeteiligung im Rentenbezug gilt, dass diese geringer ausfallen können, sofern sich die Lebenserwartung unserer Versicherten - und damit die durchschnittliche Rentenbezugsdauer - stärker erhöht als bereits angenommen.

#### Anpassung der Eigenbeiträge / Zuzahlung

Der vereinbarte Eigenbeitrag kann jederzeit Ihrer persönlichen Situation angepasst werden und Sie können pro Kalenderjahr bis zu 2 Zuzahlungen leisten (unter Berücksichtigung des förderfähigen Höchstbetrages). Die Anhebung Ihrer Eigenbeiträge bzw. Zuzahlungen führen zu einer Erhöhung, die Absenkung Ihrer Eigenbeiträge zu einer Reduzierung der Rente (aus Eigenbeiträgen).

#### Flexible Altersgrenze

Ab Beginn der flexiblen Altersgrenze können Sie den Rentenbeginn bis zum Ende der flexiblen Altersgrenze frei wählen. Zusätzlich haben Sie bis Rentenbeginn die Möglichkeit, das Ende der flexiblen Altersgrenze auf Antrag maximal bis zum Alter 70 aufzuschieben. Dadurch sind Sie in der Lage, den Beginn der Auszahlungsphase Ihrer persönlichen Situation anzupassen.

## Gesetzliche Modellrechnung

Im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG

### Klassische Riester-Rente: Vorschlag 1

Unterstellte Zinssätze gem. § 2 Abs. (3) VVG-InfoV	2,75 %	3,75 %	4,75 %
Daraus resultierende zum vereinbarten Rentenbeginn vorhandene Kapitalien	85.093 EUR	107.441 EUR	136.893 EUR

Angegebene Werte unter Berücksichtigung des Grund-Überschussanteils in Höhe von 0,10 % der aufgelaufenen Beitrags-  
summe und ohne Berücksichtigung einer Schluss-Überschussbeteiligung sowie des Bewertungsreserven-Mindestanteils.